Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2026

1 Bürger fragen

Aus den Reihen der Bürgerschaft ergingen keine Anfragen.

2 Neubau Rathaus Erbach - Vergabepaket 6

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ausschreibungspaket 6 zum Neubau des Rathauses Erbach, EU-weit öffentlich auszuschreiben.

3 Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung - Nachkalkulation 2025 und Kalkulation 2027

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 30.09.2026 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und verwendet als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen umgelegt.

2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für das Jahr **2027** wird zugestimmt.

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 12) wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:	
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Sonderbauwerke Mischwasser (RÜB)	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:	
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Sonderbauwerke Mischwasser (RÜB)	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

Für die Grundstücksanschlüsse erfolgt bei der Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils ein Abzug von 10 % aus den kalkulatorischen Kosten der Misch- und Regenwasserkanäle.

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	**SW**	**NW**
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Sonderbauwerke (RÜB)	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	**SW**	**NW**
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Sonderbauwerke (RÜB)	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Die noch nicht ausgeglichenen gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse sollen im Jahr 2027 wie folgt berücksichtigt werden (siehe auch Erläuterungen Ziffer 11):
Im Bereich der **Schmutzwasserbeseitigung** besteht derzeit eine **Überdeckung** von insgesamt **913.736 €**. Die **Überdeckung** aus **2022** in Höhe von **76.085 €** und die **Überdeckung** aus **2023** in Höhe von **257.661 €** und damit in Summe **333.746 €** sollen vollständig entlastend im Jahr 2027 eingesetzt werden. Der verbleibende Restbetrag von **579.990 €** soll in späteren Jahren ausgeglichen werden.
Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung besteht derzeit eine **Überdeckung** von insgesamt **408.650 €**. Von der **Überdeckung** aus **2024** soll ein Teilbetrag in Höhe von **31.110 €** entlastend im Jahr 2027 eingesetzt werden. Der verbleibende Restbetrag von **377.540 €** soll in späteren Jahren ausgeglichen werden.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden unter Berücksichtigung des unter Ziffer 6 beschriebenen Ausgleichs die zentralen Abwassergebühren wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr: 2,99 €/m³
Niederschlagswassergebühr: 0,53 €/m²

4 Änderung der Abwassersatzung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die „Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)“ vom 19.10.2026, entsprechend der Anlage zu beschließen.

5 Gebührenhaushalt Wasserversorgung - Nachkalkulation 2025 und Kalkulation 2027

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 28.09.2026 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.

2. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für das Jahr 2027 wird zugestimmt.

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinsansätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessens- und Prognoseentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 9) wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Die Stadt Erbach hat die Gewinnerzielungsabsicht in § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung ausgeschlossen. Um einen nach Steuerrecht für das jeweilige Jahresergebnis zu erwartenden Gewinn zu vermeiden, werden steuerrechtliche Aspekte in der Gebühren-kalkulation besonders berücksichtigt. Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung, die Gebührensätze

weiterhin auf Grundlage des steuerlichen Ausschlusses der Gewinnerzielungsabsicht festzusetzen.

5. Die Stadt Erbach führt Überschüsse, die sich nach den Jahresabschlüssen ergeben, einer Rücklage zu, um diese bei Bedarf in Folgejahren gebührenmindernd einzusetzen. Der aktuelle Stand dieser Rücklage zum 31.12.2025 beläuft sich auf einen Betrag von 452.243 €. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, im vorliegenden einjährigen Bemessungszeitraum für das Jahr 2027 keinen Ausgleich vorzunehmen.

6. Als Bemessungseinheit bei der Grundgebühr sollen wie bisher die eingebauten Wasserzähler, gewichtet nach den unterschiedlichen Zählergrößen, dienen. Hierbei soll für die Bemessung der unterschiedlichen Vorhalteleistung auf die Zählergrößenbezeichnung Q3 (Dauerdurchfluss) abgestellt werden.
 Über die Grundgebühren soll die Finanzierung der Fixkosten (Abschreibungen abzüglich Auflösungen zuzüglich (kalkulatorischer) Zinsen) so festgelegt werden, dass hierbei eine anteilige Kostendeckung in Höhe von netto 2,00 € monatlich für den Standardzähler Q3 = 4,0, sowie für die anderen Zähler daraus entsprechend der Zählergrößen abgeleitete Beträge erreicht werden. Der angestrebte Finanzierungsanteil der gebührenfähigen Nettokosten beläuft sich damit auf Grundlage der steuerrechtlichen Berechnungsansätze auf rund 6,5 %.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Verbrauchs-, Grund- und Zählergebühren für das Jahr 2027 wie folgt festgesetzt. Zu den Nettosätzen kommt jeweils noch die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7 % hinzu.

	Netto	**Brutto**
Wasserverbrauchsgebühr	**2,29 €/m³**	**2,4503 €/m³**
Grundgebühr		
Q_3 2,5	**1,26 €/Monat**	**1,3482 €/Monat**
Q_3 4	**2,00 €/Monat**	**2,1400 €/Monat**
Q_3 10	**5,00 €/Monat**	**5,3500 €/Monat**
Q_3 16	**8,00 €/Monat**	**8,5600 €/Monat**
Q_3 25	**12,50 €/Monat**	**13,3750 €/Monat**
Q_3 40	**20,00 €/Monat**	**21,4000 €/Monat**
Q_3 63	**31,50 €/Monat**	**33,7050 €/Monat**
Q_3 100	**50,00 €/Monat**	**53,5000 €/Monat**
Q_3 250	**125,00 €/Monat**	**133,7500 €/Monat**
Zählergebühr (Absetzzähler für Garten- und Zisternenwasser)		
Q_3 2,5/4	**1,81 €/Monat**	**1,9367 €/Monat**

6 Änderung der Wasserversorgungssatzung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die „Satzung zur 2. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)“ vom 19.10.2026, entsprechend der Anlage zu beschließen.

7 Darlehensaufnahme Eigenbetrieb Wasserversorgung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kreditaufnahme im Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 1,3 Mio € zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt ein Förderdarlehen bei der L-Bank zu beantragen oder alternativ ein Darlehen bei den örtlichen Kreditinstituten auszuschreiben. Die Verwaltung wird das wirtschaftlichste Darlehensangebot wählen.

Der Gemeinderat ist vom Vollzug der Kreditaufnahme und den Darlehenskonditionen zu unterrichten.

8 Gebührenhaushalt Bestattung - Nachkalkulation 2025 und Kalkulation 2027

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 02.10.2026 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Dem zweijährigen zusammengefassten Kalkulationszeitraum für die Jahre 2027-2028 wird zugestimmt.
3. Dem in der Kalkulation entsprechend der bisherigen Handhabung verwendeten Berechnungsmodell für die Grabnutzungsgebühren wird einschließlich der gewählten Verteilungsverhältnisse (vgl. Erläuterungen Ziffer 4) zugestimmt.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode (vgl. Erläuterungen Ziffer 6) wird zugestimmt.
5. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt (insbesondere der zu Grunde gelegten Kostenentwicklung, der Kostenverteilung auf die Bereiche, sowie den Fallzahlen).
6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation sollen die Gebühren für die öffentliche Einrichtung Friedhof wie auf den Seiten 10 bis 12 der Kalkulation in der Spalte „Vorschlag der Verwaltung“ dargestellt festgesetzt werden. Damit übernimmt der Gemeinderat die vorgeschlagenen angestrebten Kostendeckungsgrade.

9 Neufassung der Friedhofssatzung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Stadt Erbach vom 19.10.2026 wird, wie in der Anlage dargestellt, neu gefasst.

2. Die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

3. Gleichzeitig tritt die Friedhofsordnung vom 27.10.2008 (mit allen späteren Änderungen) und die Bestattungsgebührensatzung vom 15.11.2021 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

10 Ersatzneubau Werdensteinbrücke SB01 - Auftragsvergabe Ingenieur- und Tragwerksplanung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Planungs- und Ingenieurleistungen für den Ersatzneubau der Werdensteinbrücke SB01 an das Ing.-Büro R. Müller BI GmbH aus Ulm zu einem vorläufigen Angebotspreis von 120.000 €, zu vergeben.

11 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Tag der Bereitstellung: Dienstag, 20.10.2026